



## Stadt Annweiler am Trifels

- Stadtwerke -  
**Elektrizitäts- und Wasserversorgung**  
Verbandsgemeinde  
-Verbandsgemeindewerke-  
Zuständig für die Erhebung der  
**Abwasserentgelte**

Stadtwerke Annweiler, Saarlandstr. 13, 76855 Annweiler am Trifels

Herr  
Karl Mustermann  
Musterstraße 88  
76855 Annweiler am Trifels

**Bitte stets angeben !**  
Kundennummer: **278899-89891**  
Rechnungsnr. 01-ARV-2020-979

## Rechnung und Abgabenbescheid

Seite 1 von 6  
Datum: 26.01.2021

für die Zeit vom 01.06.2020 bis 31.12.2020.

Verbrauchsstelle: Karl Mustermann  
D 76831 Musterdorf, Dorfstrasse 88

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom Fremdversorgung	712,30	16,00	113,97	826,27
Gesamtbetrag	712,30		113,97	826,27
abzüglich angeforderte Teilbeträge	-625,35		-102,65	-728,00
<b>noch zu zahlender Betrag</b>				<b>98,27</b>

Diesen Betrag werden wir am 25.02.2021 von folgender Bankverbindung einziehen: VR Bank Südliche Weinstraße - Wasgau eG, IBAN: DE25 5489 1300 [REDACTED] 0, BIC: GENODE61BZA, Mandatsreferenz: SEPA00002702540 [REDACTED]

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE07STW0000090344.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto	USt. %	USt.	Brutto
Strom Fremdversorg	30082	Eintarif Haushalt Fremdversorg	121,85	19,00	23,15	145,00
<b>Gesamt</b>			<b>121,85</b>		<b>23,15</b>	<b>145,00</b>

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 15.03.2021, 15.04.2021, 15.05.2021, 15.06.2021, 15.07.2021, 15.08.2021, 15.09.2021, 15.10.2021, 15.11.2021, 15.12.2021

Die Abschlagsbeträge werden wir zu den angegebenen Terminen folgender Bankverbindung belasten: VR Bank Südliche Weinstraße - Wasgau eG, IBAN: DE25 5489 1300 [REDACTED] 0, BIC: GENODE61BZA, Mandatsreferenz: SEPA000027 [REDACTED] 0. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE07STW0000090344. Sofern Sie nicht selbst Kontoinhaber sind, informieren Sie bitte diesen über den Abschlagszahlungsplan.

Die Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

**Anschrift:**  
Saarlandstr. 13  
76855 Annweiler am Trifels  
Steuer-Nr.: 24/666/0015/8

**Telefon:** 06346-3009-0  
**Telefax:** 06346-3009-40  
[www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de)  
[Info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:Info@stadtwerke-annweiler.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Südliche Weinstraße  
BLZ: 548 500 10, Kto.Nr.: 10 090 009  
IBAN-Nr.: DE 86 5485 0010 0010 0900 09  
SWIFT-BIC: SOLADES1SUW

**Bankverbindungen:**  
VR Bank Südliche Weinstraße  
BLZ: 548 913 00, Kto.Nr.: 50 66 000  
IBAN-Nr.: DE 81 5489 1300 0005 0660 00  
SWIFT-BIC: GENODE61BZA



### **Hinweise zum Datenschutz:**

Seit dem 28. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Näheres können Sie unserer Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen. Diese können Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) <<http://www.stadtwerke-annweiler.de>> abrufen oder in unserem Kundencenter persönlich in Empfang nehmen. Gerne senden wir Ihnen diese auf Anforderung auch per Post oder E-Mail zu.

### **Rechtsbehelfsbelehrung zum Abgabebescheid der Versorgungsart Wasser:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Annweiler am Trifels -Stadtwerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Annweiler am Trifels -Stadtwerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-annweiler\(at\)poststelle.rlp.de](mailto:vg-annweiler(at)poststelle.rlp.de) erhoben werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung zum Abgabebescheid der Versorgungsart Abwasser:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels -Verbandsgemeindewerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels -Verbandsgemeindewerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-annweiler\(at\)poststelle.rlp.de](mailto:vg-annweiler(at)poststelle.rlp.de) erhoben werden.

### **Allgemeine Erläuterungen zum Wasser- und Abwasserabgabebescheid:**

Aufgrund des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und den hierzu ergangenen Satzungen, in der jeweils gültigen Fassung, werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung die Wasserentgelte (Gebühren und WKB) durch den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels sowie die Abwasserentgelte (Gebühren und WKB) durch den Verbandsgemeinderate der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels festgesetzt.

Soweit kein zusätzlicher Wassermesser für abwasserfreie Mengen installiert ist, werden für die Berechnung der Abwassergebühren vom Gesamtverbrauch der Wassermenge pauschal 10 % in Abzug gebracht. Für die Berechnung des WKB (wiederkehrender Beitrag) wird die Flächenfestsetzung gemäß zugestelltem Feststellungsbescheid herangezogen. Im Abwasserbescheid werden die Abkürzungen SW für Schmutzwasser und NW für Niederschlagswasser verwendet.

### **Erläuterungen und Hinweise zur Versorgungsart Strom und zur Stromrechnung:**

Sofern diese Rechnung auch die Versorgungsart Strom enthält, finden Sie Erläuterungen und Hinweise zu Ihrer Stromrechnung auf den Folgeseiten zur Einzelaufstellung Strom.

# Strom Frem

Rechnungsnr. 01-ARV-2020-979

**Vertragsnummer:** [REDACTED]  
 Vertragsgegenstand: Eintarif Haushalt Fremdversorgung  
 Vertragsdauer: 31.12.2021, danach jeweils Verlängerung um 1 Jahr(e)  
 nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2021  
 Kündigungsfrist: 6 Woche(n) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

**Marktllokations-ID:** 888889999988  
**Netzbetreiber\*:** 9907096000005  
 Stadtwerke Annweiler am Trifels  
**Messstellenbetreiber\*:** 9910007000005  
 Stadtwerke Annweiler am Trifels

\*Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW

<b>Zählernummer:</b> [REDACTED] 41 HT / ZPB: DE00039676831000000000000500 [REDACTED] 4
Zählerstand am: 01.06.2020 131.965,1 kWh
Zählerstand am: 31.12.2020 134.644,0 kWh Ablesekennzeichen: "Hochrechnung System"
Differenz: 2.678,9 kWh x Zählerfaktor 1 = 2.678,9 kWh
<b>Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung: 2.678,9 kWh</b>

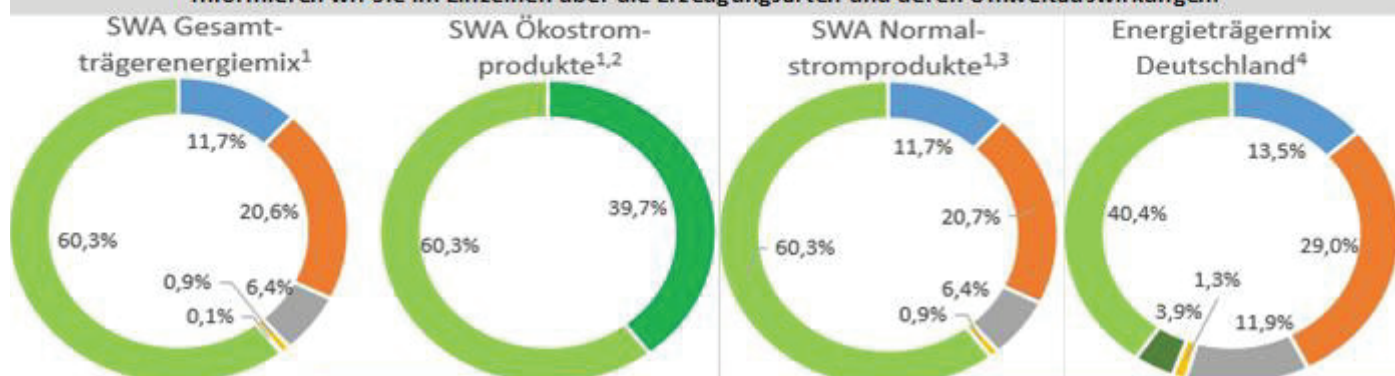
Information Netznutzung (Nettobeträge)	
Konzessionsabgabe	35,36
EEG-Umlage	180,99
KWKG Umlage	6,05
§19 Strom NEV-Umlage	9,59
Offshore-Umlage	11,14
Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV	0,19
Entgelte des Netzbetreibers	180,95
Entgelte des Messstellenbetreibers	6,81

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.06.2020 bis 31.12.2020</b>		<b>Tarif: Eintarif Haushalt Fremdversorgung</b>			
Arbeitspreis HT	2.679 kWh	21,890 Ct / kWh	586,43	16,00	
Jahresgrundpreis	121,01 EUR * 214 Tag(e) /365 Tage		70,95	16,00	
Stromsteuer	2.679 kWh	2,05 Ct / kWh	54,92	16,00	
<b>Beträge:</b>			<b>712,30</b>		<b>113,97</b>
					<b>826,27</b>

## Der Energieträgermix der Stadtwerke Annweiler am Trifels



Damit Sie genau wissen, wie sich Ihr Stromprodukt von den Stadtwerken zusammensetzt, informieren wir Sie im Einzelnen über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen:



Kernenergie	Kohle	Erdgas	sonst. fossile Energieträger	sonst. erneuerbare Energien	erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage
-------------	-------	--------	------------------------------	-----------------------------	---

Umweltauswirkungen (absolute Werte sowie in % zum Vergleichswert Durchschnitt Deutschland = 100%)

Co2-Emissionen					
234 g/kWh	70%	0 g/kWh	0%	235 g/kWh	70%
0,0003 g/kWh	67%	0,0000 g/kWh	0%	0,0003 g/kWh	67%
Radioaktiver Abfall					

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz; Werte sind gerundet. Angaben auf Basis von Daten des Jahres 2019

<sup>1</sup> Quelle: Stadtwerke Annweiler am Trifels

<sup>2</sup> Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbarer Energien

<sup>3</sup> Gilt für alle Produkte außer Ökostrom-Prod. Der Energieträgermix der privilegierten Kunden i.S. des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist nicht enthalten

<sup>4</sup> Quelle: BDEW

Stand: Nov. 2020



#### **Erläuterungen und Hinweise zur Versorgungsart Strom und zur Stromrechnung:**

Beanstandungen/Beschwerden eines Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, sind schriftlich an die Stadtwerke Annweiler am Trifels, Saarlandstr. 13, 76855 Annweiler am Trifels oder E-Mail an [info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:info@stadtwerke-annweiler.de) oder Fax an 06346/300940 zu richten. Diese werden von uns innerhalb von 4 Wochen beantwortet. Wir haben uns zur Teilnahme an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle verpflichtet. Ein Verbraucher ist berechtigt nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens die Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Allgemeine Informationen zum Energiemarkt sowie weitere Informationen zu Beanstandungen, Beschwerden und zur Streitbeilegung erhalten Sie bei dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen -Verbraucherservice-, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de) oder [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

#### **Hinweise auf die Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 Satz 2 DEL-G sowie weiter Hinweise nach § 4 Abs. 2 EDL-G**

Über folgende Internetadresse gelangen Sie zu der von der Bundesstelle für Energieeffizienz geführten Anbieterliste:

[www.bfee-online.de/BfEE/DE/Energiedienstleistungen/Anbieterliste/anbieterliste\\_node.html](http://www.bfee-online.de/BfEE/DE/Energiedienstleistungen/Anbieterliste/anbieterliste_node.html).

Weitere Informationen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung erhalten Sie bei uns im Kundencenter, auf unserer Internetseite

[www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) und auf den Seiten der Bundesstelle für Energieeffizienz [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

#### **Allgemeine Informationen zu den Mindestinhalten bei Energielieferverträgen:**

Soweit Sie mit uns nicht anderes vertraglich vereinbart haben, gilt für Ihre Stromversorgung durch uns die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV), sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Annweiler am Trifels zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz. Diese Bestimmungen können Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) abrufen oder in unserem Kundencenter persönlich in Empfang nehmen. Gerne senden wir Ihnen diese auf Anforderung auch per Post oder E-Mail zu.

Haben Sie mit uns eine vertragliche Vereinbarung zur Belieferung mit Strom außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung getroffen, so erhalten Sie im Rahmen unserer Verpflichtung nach § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz folgende allgemeine Informationen:

#### **Vertragsdauer, Kündigungstermine und Kündigungsfristen**

Soweit vertraglich nicht anderes vereinbart, hat Ihr Stromlieferungsvertrag im Jahr des Abschlusses eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12., bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt. Die für Ihren Vertrag geltende Vertragsdauer, den nächstmöglichen Kündigungstermin sowie die Kündigungsfrist sind auf Ihrer Stromrechnung angegeben.

#### **Sonderkündigungsrecht bei Einbau intelligenter Messsysteme**

Wir sind berechtigt, den mit Ihnen geschlossenen Stromlieferungsvertrag bei einem bevorstehenden Ersteinbau eines intelligenten Messsystems mit einer Frist von zwei Monaten auf den angekündigten Zeitpunkt des Einbaus zu kündigen. Wir werden Ihnen in diesem Fall mit der Kündigung ein Angebot für den Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages unterbreiten.

#### **Umzug / Übertragung des Vertrags**

Sie sind verpflichtet, uns jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Stromzählernummer in Textform mitzuteilen. Im Regelfall muss diese Mitteilung bis spätestens 10 Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um uns eine rechtzeitige Ab- bzw. Ummeldung beim Netzbetreiber zu ermöglichen. Wir werden Sie bei einem Umzug innerhalb dem Gebiet Ihres bisherigen Netzbetreibers an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage dieses Vertrages weiterbeliefern. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass Sie uns das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt haben. Ein Umzug von Ihnen beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des von Ihnen mitgeteilten Umzugsdatums, wenn Sie aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers ziehen.

#### **Preisanpassung**

Den Grund- und Arbeitspreis können wir durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anpassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Änderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises sind nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich, erstmals zum Ablauf der vertraglichen Erstlaufzeit. Wir werden Sie spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden einer Preisänderung in Textform hierüber informieren. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen.

#### **Ihr Rücktrittsrecht bei Anpassung des Stromlieferungsvertrages oder unserer AGB**

Anpassungen des Stromlieferungsvertrages und unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn wir Ihnen die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen.

#### **Zahlungsweise und Abschläge**

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung und Abschläge zu den von uns vorab mitgeteilten Zeitpunkten fällig.

#### **Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen**

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Wir werden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und Sie dies wünschen.

In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **Unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel**

Unter der Voraussetzung, dass Ihr Stromlieferungsvertrag wirksam gekündigt bzw. beendet wurde, gewährleisten wir Ihnen einen zügigen und unentgeltlichen Lieferantenwechsel.

#### **Aktuelle Informationen zu Tarifen**

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhalten Sie im Internet unter [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de), in unserem Kundencenter oder telefonisch unter Tel.-Nr. 06346/3009-0.

#### **Umsatzsteuer**

Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit den jeweils gültigen Prozentsätzen aufgeschlagen. Die derzeit gültige Umsatzsteuer beträgt 19 %.

#### **Weitere Erläuterungen zur Rechnung und den verwendeten Abkürzungen**

Auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) finden Sie weitere Erläuterungen zur Rechnung und den verwendeten Abkürzungen. Auf Wunsch erläutern wir Ihnen Ihre Rechnung auch gerne persönlich in unsrem Kundencenter oder senden Ihnen die allgemeinen Informationen zur Rechnung und den verwendeten Abkürzungen zu.